

Direkt

Gemeinde St. Margrethen



st margrethen
natürlich gut verbunden

360 | Ausgabe März 2025



Aktuell

Gemeinderat informiert
Handänderungen
Gemeindeversammlung

Verwaltung

Rechnungsabschluss
Notvorrat
Krimi in der Bibliothek

Schule

Schneesportlager
Spielemorgen Rosenberg
Musikschule spielt auf

GEMEINDERAT BEANTRAGT STEUERFUSS-ERHÖHUNG AUF 109%

Der Allgemeine Gemeindehaushalt schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4,17 Mio. Budgetiert war ein Minus von Fr. 3,88 Mio. Das gegenüber Budget um Fr. 300 000.- schlechtere Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf höhere Kinderschutzmassnahmen bzw. Platzierungskosten in Kinder- und Jugendheimen zurückzuführen. Der Gemeinderat beantragt einen um 7% höheren Steuerfuss 2025 von 109%; er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die wichtigsten Aufwandpositionen stärker wachsen als die Steuererträge.

Der Aufwandüberschuss 2024 wird mit einem Bezug aus der Ausgleichsreserve gedeckt. Die Reserve reduziert sich damit auf Fr. 8,7 Mio. Das kumulierte Ergebnis der Vorjahre bzw. der Bilanzüberschuss bleibt unverändert bei Fr. 4,6 Mio.

HAUPTFAKTOREN RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Der hohe Aufwandüberschuss 2024 kann im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückgeführt werden: In den Rechnungsjahren 2021 und 2022 wies die Gemeinde aufgrund eines sehr lebhaften Liegenschaftshandels überdurchschnittliche Steuererträge aus, welche zu einer Talfahrt bei den kantonalen Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich) führten. Im Jahr 2022 lagen diese Zahlungen bei Fr. 4,2 Mio. Im aktuellen Berichtsjahr bei Fr. 1,4 Mio. Allein dadurch entstand eine Ertragslücke im 2024 von Fr. 2,8 Mio.

Von 2020 bis 2024 hat sich die Schülerzahl von 636 auf 721 erhöht (+ 13,4%). Steigende Schülerzahlen bedeuten mehr Klassen, mehr Schulraum, mehr Lehrpersonen und folglich höhere Ausgaben. Die Schulkosten (obligatorische Schule) haben sich von 2020 bis 2024 um Fr. 3,2 Mio. auf Fr. 14,43 Mio. erhöht (+ 29%). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von Fr. 800 000.- pro Jahr. Die externen Schulgelder erhöhten sich in dieser Periode von Fr. 0,51 Mio. auf Fr. 1,29 Mio. (+ 154%)

Die Platzierungskosten 2024 in Kinder- und Jugendheimen (Kesb-Verfügungen) liegen mit Fr. 1,56 Mio. um Fr. 0,52 Mio. über Budget 2024

JAHRESRECHNUNG EINHEITSGEMEINDE			
Zahlen im Überblick			
Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	-43'440	-45'669	-46'172
Operativer Ertrag	39'563	41'461	42'975
Operatives Ergebnis	-3'877	-4'208	-3'197

Die Zahlen legen es nahe, bei den Einnahmen etwas zu unternehmen

(+ 50%). Seit 2020 haben sich die Kosten verdreifacht. Die finanzielle Sozialhilfe erhöhte sich von 2020 bis 2024 von Fr. 0,38 Mio. auf Fr. 0,51 Mio. (+ 34%). Die ungedeckten Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich weisen aufgrund der demografischen Entwicklung ebenfalls ein kontinuierliches Wachstum auf. Sie erhöhten sich im Zeitraum 2020-2024 von Fr. 1,06 Mio. auf Fr. 1,58 Mio. (+ 49%).

Bei der Verwaltung verzeichnete die Gemeinde von 2020 bis 2024 ein Wachstum von Fr. 350 000.- bzw. 13,7%. Das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum von 10,6% in dieser Periode erhöhte auf allen Abteilungen die Fallzahlen. Die personellen Kapazitäten mussten deshalb in den letzten vier Jahren auf einigen kundenintensiven Abteilungen ausgebaut werden, um weiterhin eine gute Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Die Erneuerung und der Werterhalt bei den kommunalen Bauten und Anlagen führten zu wachsenden Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). Die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt lagen 2024 bei Fr. 1,42 Mio. (+ 9% gegenüber 2023).

Die Steuererträge erhöhten sich 2020-2024 von Fr. 16,6 Mio. auf 19,0 Mio. (+ 14,6%). Fr. 4,17 Mio. werden aus der Ausgleichsreserve und Fr. 33 333.- aus der Bushof-Rücklage eintommen. Die grössten Ausgabenpositionen sind stärker gewachsen als die Steuererträge. Ohne zusätzliche Erträge führt dies unweigerlich zu einem schnellen Abbau der Reserven.

BUDGET 2025 UND FINANZPLANUNG 2026-2028

Der Finanzausgleich befindet sich ab 2025 wieder auf dem Wachstumspfad. Er steigt gemäss aktueller Kalkulation von Fr. 2,5 Mio. im 2025 auf Fr. 4,8 Mio. im Jahr 2028. Er ist jedoch in hohem Masse abhängig von den Steuererträgen der Vorjahre. Dies hat die Reduktion von 2022 auf 2024 deutlich vor Augen geführt. Bei den Kosten der obligatorischen Schule rechnet das Budget 2025 mit einer weiteren, durch bereits ergriffene Sparmassnahmen abgeflachten Steigerung von Fr. 688 000.-. Diese Entwicklung wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Bei den Kinderschutzmassnahmen rechnen wir auf der Grundlage einer Fallanalyse 2025 mit einem

Editorial



Geschätzte St. Margretherinnen und St. Margrether, liebe Leserinnen und Leser

In den letzten sechs Jahren ist unsere Wohnbevölkerung mit 12,4% überdurchschnittlich gewachsen. Die einfache Staatssteuer legte in dieser Zeit um 14,2% zu. Die Quellensteuern erhöhten sich um 75% auf Fr. 2,9 Mio. Die Gewinn- und Unternehmenssteuern legten ebenfalls um zwei Drittel auf knapp Fr. 2,5 Mio. zu. Wachstum hat aber Schattenseiten. Vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2023/24 erhöhte sich die Gesamt-schülerzahl von 636 um 13,4% auf 721 Schülerinnen und Schüler. Steigende Schülerzahlen bedeuten mehr Klassen, mehr Schulraum, mehr Lehrpersonen. Der Gesamtaufwand für die obligatorische Schule erhöhte sich von 2020 bis 2024 um 29% auf über Fr. 14 Mio. Dieses Wachstum liegt über dem Steuerertragswachstum von 26%. Sogar progressives Wachstum verzeichneten wir in den letzten vier Jahren bei den Kinderschutzmassnahmen. Die Kosten der Heimplatzierungen verdreifachten sich von 2020 bis 2024 auf über Fr. 1,5 Mio. Die Kosten für die stationäre und ambulante Pflege erhöhten sich von 2020 bis 2024 von Fr. 1,1 Mio. um 45% auf Fr. 1,6 Mio. Auch der wachstumsinduzierte Ausbau und die Erneuerung unserer kommunalen Bauten und Anlagen führen zu steigenden Lasten in Form von Abschreibungen. Sie wuchsen zwischen 2020 und 2024 um knapp 50% auf Fr. 1,4 Mio. an. Wir stellen fest, dass die grössten Aufwandpositionen stärker wachsen als die wichtigsten Steuererträge. Wir befinden uns in einem strukturellen Defizit, das unsere finanziellen Reserven ohne Gegenmassnahmen konsumieren wird. Wir rechnen zwar mit wieder deutlich ansteigenden Finanzausgleichszahlungen, aber diese allein reichen nicht aus. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, den Steuerfuss von 102% auf 109% zu erhöhen. Nichtsdestotrotz wünsche ich Ihnen einen guten Start in den Frühling.

Ihr Reto Friedauer, Gemeindepäsident

Nullwachstum. 2026 dürfte sich der Wachstumstrend aber wieder fortsetzen. Die finanzielle Sozialhilfe ist auf gleicher Höhe wie im 2024 budgetiert. Ohne Konjunkturunbruch geht die Finanzplanung 2026-2028 nur von einem leichten Wachstum aus. Die ungedeckten Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich weisen aufgrund der demografischen Entwicklung ebenfalls ein kontinuierliches Wachstum auf. Im stationären Bereich hat sich die Wachstumskurve abgeflacht, während in der ambulanten Pflege zunehmend Drittanbieter Spitex-Leistungen anbieten. Für 2025 werden Kosten in Höhe von Fr. 1,57 Mio. erwartet. Der Erwartungswert 2028 liegt bei Fr. 1,8 Mio. Auch die kommunale Bevölkerungsstruktur führt zu steigenden Lasten, insbesondere in Fällen, bei denen die Sprachkenntnisse und die Integration ungenügend sind. Dies erhöht den Fallaufwand auf vielen Abteilungen zusätzlich und bindet personelle Kapazitäten, die sich zunehmend

verknappen und für eine gute Aufgabenerfüllung teilweise ausgebaut werden müssen.

Die Abschreibungslasten werden weiterhin wachsen. 2028 wird ein Wert von Fr. 1,6 Mio. erwartet. Das Budget 2025 rechnet mit Gesamtsteuererträgen in Höhe von Fr. 19,91 Mio. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 von Fr. 0,89 Mio. bzw. 4,7%. Der Erwartungswert 2028 liegt bei Fr. 21,3 Mio.

In den Aufwand- und Ertragsprognosen nicht berücksichtigt sind Lastenverschiebungen im Rahmen der laufenden Sparprogramme bei Bund und Kanton. Aber eines lehrt die Erfahrung: Die Gemeinde wird ihren Beitrag dazu leisten müssen.

Das Budget 2025 rechnet nach Sparmassnahmen des Gemeinderats in Höhe von Fr. 290 000.- (Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter und Unterhalt) und der beantragten Steuerfusserhöhung mit einem Defizit von Fr. 3,2 Mio.

NOTVORRAT: GEWUSST WAS

Es sind noch nicht allzu viele Jahre vergangen, dass fast belächelt wurde, wer einen Notvorrat sein eigen nannte und diesen à jour hielt. Die in jüngster Zeit eingetretenen, sattem bekannten politischen und kriegerischen Ereignisse, Extremwetterereignisse sowie die Covid-Pandemie haben die Einstellung vieler verändert. Jetzt wird wieder Lebenswichtiges in den Schutzräumen aufbewahrt. Was aber ist wichtig, was soll für eine Krisenlage vorrätig sein? Um diese grundsätzlichen Fragen zu beantworten, lancierte das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung im letzten Oktober eine entsprechende Kampagne. In ihrem Rahmen wurde auch eine Broschüre geschaffen. Diese wurde kürzlich überarbeitet und steht seit Mitte Februar wieder zur Verfügung. In ihr wird erklärt, weshalb nicht nur Lebensmittel einzulagern sind. Besonders wichtig ist das Wasser, von dem



pro Person rund 9 Liter vorhanden sein sollten. Aber auch was man wegen Kleinkindern, auf Medikamente Angewiesene zu beachten oder warum man den Tank des Autos mindestens zur Hälfte zu füllen hat. Neu enthält die Broschüre die QR-Codes für den Notvorratsrechner und ein Lehrvideo.

Die Dokumentation ist zu beziehen beim Shop des Bundesamtes für Wirtschaft, Bildung und Forschung: www.bwl.admin.ch/de/kluger-rat-notvorrat.

DER GEMEINDERAT INFORMIERT



Auf der Parzelle Nr. 3293 und auf Teilen der Parzelle Nr. 2873 am östlichen Ortseingang befindet sich heute ein Mehrfamilienhaus mit einer Tankstelle und einem Fachgeschäft im Erdgeschoss. Die bestehende Bebauung wurde mit der im November 2016 genehmigten Sondernutzungsplanung «Überbauungsplan Baumgar-

ten» ermöglicht. Darin wurden neben allgemeinen Bestimmungen die Themen Erschliessung, Bebauung, Umgebung sowie Umwelt mit besonderen Vorschriften und einem Plan definiert. Die Erfahrungen im Betrieb der Liegenschaft zeigen nun, dass die vorhandenen Parkierungsflächen für Kunden und Besucher im Planungsgebiet nicht ausreichen. Daher wird eine Erweiterung der oberirdischen Parkierungsmöglichkeiten angestrebt. Zu diesem Zweck soll am südwestlichen Rand der Überbauung eine Parkierungs-

fläche mit begrüntem Schotterrasen realisiert werden. Dies erfordert eine Änderung des Überbauungsplans, welche der Gemeinderat genehmigt und in die Mitwirkung verabschiedet hat. Der Plan liegt noch bis Freitag, 21. März 2025, im Gemeindehaus, 2. Stock, öffentlich auf.

Der Gemeinderat hat dem Agglomerationsprogramm 5. Generation, das 2028-2032 zur Umsetzung kommt, zugestimmt. Es beinhaltet regionale Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Grössenordnung von 109 Mio. Franken. St. Margrethen erhofft sich Bundessubventionen für die Verbesserung der Veloverkehrsführung entlang der Industriestrasse, die in diesem Zeitraum saniert werden muss, und für die Realisierung weiterer Veloabstellanlagen auf Gemeindegebiet.

DIE SCHWEIZER KRIMIAUTORIN SILVIA GÖTSCHI LAS IN DER BIBLIOTHEK



Silvia Götschi machte Literatur zum Erlebnis

Ende Januar begrüsst die Bibliothek, gemeinsam mit der Frauengemeinschaft, die bekannte Schweizer Schriftstellerin Silvia Götschi. Sie präsentierte ihr aktuelles Werk «Alpstein» und sorgte mit einer dazu passenden Performance für begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer. Silvia Götschi reiste mit einem Auto voller Requisiten an und verwandelte die Bibliothek innert kürzester Zeit in einen «Alpstein»-Schauplatz.

Neben dem Rezitieren von Passagen aus dem Krimi erzählte sie Anekdoten

und Erlebnisse auf ihren Recherche-reisen und sorgte mit Musikeinlagen sowie einer Tatortsicherung mit dem Publikum für eine spannende und humorvolle Lesung.

Zahlreiche Gäste verbrachten einen interessanten Abend in der Bibliothek und nutzten beim anschliessenden Apéro die Gelegenheit für ein gemütliches Gespräch über Literatur.

BILDERBUCHKINO AM BIBLIOWEEKEND

Unter dem Motto «Worte verbinden Welten» findet Ende März das vierte, schweizweite BiblioWeekend statt. Unsere Bibliothek öffnet deshalb am Samstag, 29. März, ausserordentlich ihre Türen für ein vielfältiges Kinderprogramm.

Bilderbuchkino 14.00 / 15.00 / 16.00 Uhr. Einer Geschichte lauschen und gleichzeitig die Bilder auf der Leinwand betrachten; ein aussergewöhnliches Erlebnis für Kinder mitsamt zwei lustigen «Bilderbuchfilmen».

Kreativwerkstatt Armbänder gestalten, rätseln, spielen, stempeln, lesen – alles dreht sich um Buchstaben und Wörter.

Kaffee und Kuchen Gemütlich zusammensitzen in der Kaffeestube. Neben der Verpflegung wird auch wieder der beliebte Biblio-Drink für Kinder angeboten.

Eintritt Die Teilnahme ist kostenlos, und es ist keine Anmeldung erforderlich. Für Kinder im Vorschulalter ist eine Begleitperson erwünscht. Das Team der Bibliothek freut sich auf viele Gäste.

AUSBLICK

Die hier aufgeführten Anlässe werden samt und sonders in der Bibliothek durchgeführt.

Krabbelgruppe Montag, 17. März, 14.30 – 16.30 Uhr

BiblioWeekend Samstag, 29. März, 14.30 – 16.30 Uhr (Bilderbuchkino jeweils um 14, 15, 16 Uhr)

Buchstart Montag, 31. März, 10.00 Uhr
Nicole Schmitt

AUCH FÜR JÜNGERE VON WICHTIGKEIT: DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Mit dem Sterben, vor allem dem eigenen, setzen sich die allermeisten nicht gerne auseinander. Deshalb wird eine sinnvolle Vorsorge auf die lange Bank geschoben, selbst wenn jene für Angehörige und PflegerInnen grosse Erleichterung brächte.



Das ist das Ideal: die Patientenverfügung miteinander eingehend erörtern und Zweifel ausschliessen

In einer Zeit, in der medizinische Fortschritte das Leben verlängern können, gewinnt die Frage nach der Selbstbestimmung am Lebensende an Bedeutung. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem sensiblen Thema ist daher wichtig.

VERFÜGUNG UND MUTMASSLICHER WILLE

Eine vielen bekannte Vorsorgemöglichkeit ist die Patientenverfügung. Sie ist ein rechtlich bindendes Dokument, welches den Willen für medizinische Behandlungen festhält. Unterstützend ist, sich Gedanken über den sogenannten mutmasslichen (letzten) Willen zu machen und diesen zu kommunizieren und dokumentieren. Er kommt zum Tragen, wenn im akuten Fall keine Patientenverfügung vorliegt oder die Situation und das Vorgehen nicht eindeutig geregelt sind. Der mutmassliche Wille spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, den Wünschen eines Menschen gerecht zu werden, der sich nicht mehr selbst ausdrücken kann. Dieser Wille basiert auf früheren Äusserungen, ethischen oder religiösen Überzeugungen und persönlichen Wertvorstellungen der oder des Betroffenen. Hierbei werden neben den medizinischen Behandlungen andere Perspektiven beleuchtet.

Ein offener Dialog mit Angehörigen über die eigenen Wünsche und Vorstellungen kann in Krisensituationen von unschätzbarem Wert sein. Dieser Austausch erleichtert es den Nahestehenden erheblich, im Ernstfall schwierige Entscheidungen zu treffen. Der mutmassliche Wille dient als Kompass und hilft, im Sinne des Patienten zu handeln und dessen Selbstbestimmung zu wahren, selbst wenn die Person nicht mehr an der Entscheidungsfindung mitwirken kann.

Die Herausforderung, plötzlich für eine nahestehende Person zu entscheiden, wird besonders dann zur Belastungsprobe, wenn man im Unklaren darüber ist, was der tatsächliche Wunsch der oder des Betroffenen wäre. Daher ist es – wie erwähnt – von grosser Bedeutung, frühzeitig das Gespräch zu suchen und Vorstellungen über medizinische Behandlungen und Pflege am Lebensende zu bereden.

KEINE LEBENSVERLÄNGERUNG

Eine häufige Formulierung in Patientenverfügungen ist der Verzicht auf lebenserhaltende Massnahmen. Doch was bedeutet das konkret? Es kann das Unterlassen von künstlicher Ernährung, Beatmung oder Wiederbelebung umfassen. Ein weit verbreitetes Missverständnis ist, dass

der Verzicht auf lebenserhaltende Massnahmen gleichbedeutend mit einer aktiven Sterbehilfe sei. Tatsächlich geht es darum, von medizinischen Eingriffen abzusehen, die das Leben verlängern würden – beispielsweise künstliche Beatmung oder Ernährung. Es bedeutet nicht, dass eine notwendige Schmerztherapie oder palliative Massnahmen verweigert werden. Vielmehr geht es darum, in Würde und ohne unnötiges Leiden gehen zu können.

INDIVIDUALITÄT

Jeder Mensch hat unterschiedliche Vorstellungen vom Leben und Sterben. Für einige mag Lebensqualität wichtiger sein als Lebensdauer, für andere steht der Erhalt des Lebens um jeden Preis im Vordergrund. Es ist essenziell, sich dieser persönlichen Werte bewusst zu werden und sie zu kommunizieren. Sich frühzeitig mit diesen Themen auseinanderzusetzen, gibt nicht nur Sicherheit für sich selbst, sondern auch für das soziale Umfeld.

Martina Künzler, Heimleiterin Fahr

VERANSTALTUNGEN IM FAHR

Donnerstag, 13. März, 15.00 Uhr

Filmnachmittag mit Kurt Tischhauser

Freitag, 14. März, 15.00 Uhr

Klangschalen mit Jonas Straumann

Freitag, 21. März, 14.30 Uhr

Lotto-Nachmittag Spiel, Spass und Freude im Fahr

Freitag, 28. März, 15.00 Uhr

Singen und musizieren mit Käthy Ziery



SCHNEESPORTLAGER DER 5. UND 6. KLASSEN IM BÜNDNERLAND



Auf der Piste im Parsenn-Gebiet

In der Woche vom 3. Februar verbrachten die 5. und 6. Klassen eine erlebnisreiche Woche im Schneesportlager. Die Klassen aus dem Rosenberg zog es auf die Lenzerheide, während die aus dem Wiesenau nach Davos reisten.

EINBLICK INS LAGER IN DAVOS

Alle Schülerinnen und Schüler hatten die Gelegenheit, ihre Skifahrkünste zu verbessern und sich sportlich weiterzuentwickeln. Dank idealer Schnee- und Wetterverhältnisse sowie motivierter Leiterinnen machten

alle grosse Fortschritte – von den blutigen Anfängern bis zu den geübten Schneesportlern und -sportlerinnen. Im Verlaufe der Woche konnten alle Kinder sicherer auf den Skiern stehen, herausforderndere Pisten befahren und sogar einige Kunststücke lernen. Neben dem Skifahren gab es zahlreiche weitere spannende Aktivitäten, die das Lager zu einer unvergesslichen Erfahrung machten. Am Montagabend stand eine beeindruckende Fackelwanderung um den Davosersee auf dem Programm. Nur vom Schein der Fackeln und des Mondes beleuchtet, erlebten die Kinder die Natur auf eine ganz besondere Weise. Der Dienstagabend brachte viel Bewegung und Spass beim Schlittschuhlaufen. Auf der Eisbahn wurde geübt, gespielt, und einige versuchten sich sogar an ersten Kunststücken. Der Mittwoch war ein Highlight: Nach den sportlichen Tagen auf der Skipiste konnten sich die Schülerinnen und Schüler am Nachmittag im Schwimmbad erholen. Einige genossen einfach das warme Wasser, während andere sich auf den Rutschen oder beim Wasserball austobten. Der Abend

hielt dann eine weitere Überraschung bereit: Eisminigolf. Die Kinder spielten in Gruppen auf einer speziellen Bahn aus Eis, was für viele eine völlig neue und lustige Erfahrung war.

Am Donnerstag stand zum Abschluss ein Casinoabend mit verschiedenen Gesellschaftsspielen an. Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich in spannenden Spielen zu messen, das Glück herauszufordern und mit viel Freude den letzten gemeinsamen Abend zu verbringen. Die fröhliche Stimmung und das Miteinander machten diesen Abend zu einem perfekten Abschluss des Lagers.

Neben den sportlichen Erfolgen bot das Skilager vor allem eine wertvolle Zeit für die Gemeinschaft. Die Schülerinnen und Schüler lernten, sich gegenseitig zu unterstützen, neue Freundschaften zu knüpfen und Erlebnisse zu teilen. Die gute Stimmung und der klassenübergreifende Zusammenhalt waren während der gesamten Woche spürbar.

Mike Grünenfelder, Klassenlehrer

SPIELMORGEN IM SCHULHAUS ROSENBERG

Als Abschluss des ersten Semesters gab es für die Kinder im Schulkreis Rosenberg einen besonderen Anlass der Freude: einen Vormittag voller Spiel und Spass. Alles drehte sich um gemeinsames Spielen und fröhliches Miteinander. Die Lehrpersonen hatten mit viel Engagement einen Spielmorgen für die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufen organisiert.

In den Schulzimmern und in der Turnhalle warteten vielfältige Spielangebote. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe konnten sich mit kreativen Konstruktionsspielen wie Lego oder Magnetspielen be-

schäftigen. In der Turnhalle kamen die bewegungsfreudigen Kinder beim Klettern, Hüpfen und Springen auf ihre Kosten.

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe tauchten in die Welt der Gesellschafts-, Strategie- und Reaktionsspiele ein. Klassiker wie Monopoly, Dog oder Eile mit Weile forderten taktisches Geschick, während andere ihre Konzentration und Reflexe bei schnellen Spielen oder sogar einer Partie Schach auf die Probe stellten. Der Spielmorgen ist mittlerweile zu einer festen Tradition am Ende eines Semesters geworden und bei den Schülerinnen und Schülern äusserst



Schüler bei der Vorbereitung auf eine spannende Monopoly-Partie

beliebt. Im Schulkreis Rosenberg ist er ein Highlight, der nicht mehr wegzudenken ist. Auch dieses Jahr verging der Vormittag wie im Flug, und die Kinder hatten grossen Spass.

Elias Nussbaumer, Pressegruppe Schulkreis Rosenberg

HANDÄNDERUNGEN

Teilgrundstück mit 465 m² Boden abgetrennt von Grundstück Nr. 1622, Walzenhauserstrasse 77, vereinigt mit Grundstück Nr. 1621, Bergstig: Götz Wolfgang Antonius, Erbgemeinschaft, in St. Margrethen; an Sesera AG, in Walzenhausen

Grundstück Nr. 530, Wiesenau, mit 1525 m² Boden: Gautschi Ernst, Erbgemeinschaft, in Büriswilen; an Aurora Anlagestiftung, in St. Gallen

Grundstück Nr. 2471, Neuwiesstrasse 33, mit Mehrfamilienhaus und 680 m² Boden: Gautschi Christoph, in St. Margrethen; an Aurora Anlagestiftung, in St. Gallen

Grundstück Nr. 371, Rheingasse 2, mit Mehrfamilienhaus und 1351 m² Boden: Kavena Roger, in Herrliberg; an Eberle Immobilien Wil AG, in Wil SG

StWE-Grundstück Nr. 7246, Grenzstrasse 24, Sonderrecht an der Halle im Untergeschoss (WQ 127/1000) / StWE-Grundstück Nr. 7247, Grenzstrasse 24, Sonderrecht an Laden- und Geschäftsräumen im Erdgeschoss (WQ 187/1000) / StWE-Grundstück Nr. 7248, Grenzstrasse 24, Sonderrecht an Büro- und Geschäftsräumen im 1. Obergeschoss (WQ 199/1000) / StWE-Grundstück Nr. 7249, Grenzstrasse 24, Sonderrecht an Büro- und Geschäftsräumen im 2. Obergeschoss (WQ 199/1000) / StWE-Grundstück Nr. 7250, Grenzstrasse 24, Sonderrecht an Büro- und Geschäftsräumen im 3. Obergeschoss (WQ 199/1000) / StWE-Grundstück Nr. 7251, Grenzstrasse 24, Sonderrecht an Büro- und Geschäftsräumen im Dachgeschoss (WQ 89/1000): Bannwart Eugen, in St. Margrethen; an Krüger Christian, in Staad

Grundstück Nr. 2073, Rheinstrasse 35a, mit Einfamilienhaus und 722 m² Boden: Nussbaumer Eugen, in St. Margrethen; an Nussbaumer Clarissa, in St. Margrethen

Grundstück Nr. 2598, Neudorfstrasse 2, mit Kiosk m. Bistroecke und 398 m² Boden / Grundstück Nr. 3190, Altfeld, mit 26 m² Boden: Bafina AG, in St. Margrethen; an Krüger Christian, in Staad

MUSIKSCHULE AM ALTEN RHEIN MIT KLAVIERKONZERT BEI UNS



Im März finden an der Musikschule zwei Klassenabende statt. Die Klavierklasse von Clemens Ströhle musiziert am Freitag, den 7. März, bei uns in St. Margrethen. – Ein gemeinschaftliches Klassenkonzert veranstalten Peter Giger, Gesang, Martin Senn, Klavier/Keyboard, und Christoph Indrist, Percussion, am 25. März in Rheineck.

Duo Saitenwind Am Samstag, 22. März, lädt die Musikschule Am Alten Rhein zu einem Encore-Konzert ein. Das Duo Saitenwind mit Karolina Roman (Querflöte) und Sami Kajtajaj (Gitarre) präsentieren ein abwechslungsreiches Programm, das klassische und moderne Elemente vereint.

Stufenchecks Diese freiwilligen Prüfungen werden von den Musikschulen Mittelrheintal und Am Alten Rhein organisiert. Die eigentlichen Checks für SchülerInnen, die ent-

weder ein Instrument spielen oder singen, werden am Samstag, den 28. Juni, in Heerbrugg durchgeführt. Wer daran teilnehmen möchte, hat den Anmeldeschluss vom 31. März einzuhalten.

Infos, An-/Abmeldungen Sekretariat der Musikschule, Thalerstrasse 5, 9424 Rheineck, Tel. 071 888 52 66, E-Mail: info@msaar.ch, www.msaar.ch.

Rainer Thiede, Schulleiter

TERMINE

Klassenkonzerte Freitag, 7. März, 18.30 Uhr, Aula Schulhaus Wiesenau – Dienstag, 25. März, 18.30 Uhr, Sporthaus Stapfenwies, Rheineck

Duo Saitenwind Samstag, 22. März, 19.00 Uhr, Rathaussaal, Rheineck

Stufenchecks Anmeldeschluss am 31. März



Die Hackbrettlehrerin Irina Morozova und der Akkordeonist Ghenadie Rotari beim Neujahrskonzert

NATASCHA KUNZ BEGANN BEI DEN SOZIALEN DIENSTEN



Unsere neue Mitarbeiterin kümmert sich seit Anfang Februar bei den Sozialen Diensten um das Kassawesen.

Zudem ist sie als Sachbearbeiterin für Teile der Administration zuständig. Alle diese Aufgaben bewältigt sie in einem 30%-Pensum. Dies ermöglicht es der Mutter einer dreijährigen Tochter und eines einjährigen Sohnes, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Ihr berufliches Rüstzeug erweiterte sie nach der Lehre in diversen Weiterbildungskursen; deshalb erfüllt sie das von uns gestellte Anforderungsprofil bestens. Wir wünschen Natascha Kunz viel Freude und Genugtuung bei ihrer Tätigkeit auf unserer Gemeindeverwaltung.

Agenda

WIR GRATULIEREN

Drei Mal dürfen wir im März unsere Glückwünsche kundtun:

Arthur Ender, Dammstrasse, 5. März, 97 Jahre

Elina Nemkina, Rosenstrasse, 10. März, 91 Jahre

Erika Uehli-Gerhard, Fahrstrasse, 16. März, 91 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute und viel Freude.

SPRUCH DES MONATS

Der Schwache kann nicht verzeihen. Verzeihen ist eine Eigenschaft des Starken.

Mahatma Gandhi

WEITERE GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Ortsbürgerversammlung

Freitag, 21. März, 19.30 Uhr, Rheinausaal

Evang. Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 23. März, evang. Kirche, Rheineck

BÜRGERVERSAMMLUNGEN

Die Bürgervorversammlung und die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde finden in der letzten Märzwoche statt.

Bürgervorversammlung

Montag, 24. März, 19.30 Uhr, Rheinausaal

Bürgerversammlung

Freitag, 28. März, 19.30 Uhr, Rheinausaal

Die nötigen Informationen finden sich im Jahresbericht, welcher allen Haushalten zugestellt wird. Erläuterungen zu Bericht und Rechnung erhalten Interessierte an der Vorversammlung. Für die Bürgerversammlung erhalten die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner mit separater Post die Stimmrechtsausweise. An die Versammlung sind auch nichtstimmberechtigte Personen eingeladen. Für sie ist ein separater Bereich des Saals reserviert.

ST. MARGRETHER ÄRZTEVERZEICHNIS

Polipraxis

Tel. 071 747 43 83

Ferienabwesenheit

Praxis am Heldsberg

Tel. 071 744 21 66

Augenzentrum Amann

Tel. 071 552 09 90

Frauenarztpraxis Unrau

Tel. 071 740 91 00

Kinderarztpraxis Dr. Krämer

Tel. 071 523 01 85

Lungenpraxis Rheintal

Tel. 071 511 27 10

März

- Di. 11. Grünabfuhr
Sa. 22. Papier- und Kartonsammlung
Mo. 24. Bürgervorversammlung
Fr. 28. Bürgerversammlung

April

- Di. 01. Eröffnung Camping Bruggerhorn
Di. 15. Grünabfuhr
Fr. 18. Karfreitag
Gemeinde geschlossen
Mo. 21. Ostermontag
Gemeinde geschlossen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

- Mo. 08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 18.00 Uhr
Di. 08.30 – 12.00 Uhr
Nachmittags geschlossen
Mi./Do. 08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
Fr. 08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin:

Polit. Gemeinde St. Margrethen
Gemeindeverwaltung

Redaktion:

Kanzlei, Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen

Telefon:

071 747 56 72

E-Mail:

direkt@stmargrethen.ch

Homepage:

www.stmargrethen.ch

Druck:

Rüesch AG
9424 Rheineck

Titelbild:

Eselschwanz